



Hygieneplan des Tennis-Clubs Bendestorf

Grundlage: Niedersächsische Corona-Verordnung vom 30. Okt 2020
(mit letzter Änderung vom 16.04.2021, gültig ab 19.04.2021)

A) Grundsätzliches

1. Wer Krankheitssymptome wie Fieber und Husten hat, darf den Tennisclub nicht betreten.
2. Jede Person hat auf der Anlage des TCB physische Kontakte zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes auf das Notwendige zu beschränken.
3. Abstandsgebot: Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes auf der gesamten Anlage des TCB eingehalten werden.
4. Toiletten und Sanitäranlagen dürfen unter Beachtung des Abstandsgebots sowie der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen benutzt werden, nicht jedoch Duschen und Umkleidekabinen.
5. Bei Betreten des Clubhauses ist eine nach Corona Verordnung zugelassene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der gemeinsame Aufenthalt ist nicht erlaubt. Getränke dürfen wie üblich aus den Kühlschränken in der Küche entnommen werden, sind dann aber nur draußen im Freien zu konsumieren.

B) Spielbetrieb

1. Auf den Tennisplätzen ist ein Abstand von mindestens 2,0 m zu Spielerinnen und Spielern aus einem fremden Haushalt durchgängig einzuhalten.
2. Es dürfen unter Beachtung des Zwei-Meter-Mindestabstands auch Doppel gespielt werden, wobei die jeweiligen Doppelpartner dem gleichen Hausstand angehören müssen.
3. Training:
 - a. Bei Trainierenden über 14 Jahre ist nur Einzeltraining möglich oder die Trainierenden stammen aus einem Haushalt.
 - b. Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren dürfen in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen miteinander auf dem Platz stehen.
 - c. Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten. Diese Regelung richtet sich insbesondere an Jugendliche und Kinder.
4. Auf den üblichen Handshake vor oder nach dem Tennis Match wird verzichtet.
5. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand positioniert. Sie dürfen nicht versetzt und immer nur von einer Person zur Zeit genutzt werden, da auf den Bänken der Zwei-Meter-Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Davon abweichend dürfen Personen eines Hausstandes eine Bank gemeinsam nutzen.

Mit sportlichen Grüßen, im Namen des Vorstandes

Hubertus Heil, Vorsitzender